

**Arbeitstagung
der CSU-Landtagsfraktion
am 15. und 16. September 2020
im Bayerischen Landtag in München**



**Wir stehen hinter unserer Polizei –
Null Toleranz für Gewalt gegen Polizei**

1 Die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sowie
2 schockierende Gewaltausschreitungen wie unlängst in Frankfurt Stuttgart, Berlin und
3 Leipzig beobachten wir mit großer Sorge. Diejenigen, die uns und unsere Demokratie
4 schützen, dafür ihre eigene Gesundheit aufs Spiel setzen und im wörtlichen Sinne für
5 uns den Kopf hinhalten, haben ein Recht auf effektiven staatlichen Schutz und
6 politische Rückendeckung. Unserer Polizei den Rücken zu stärken, ist angesichts
7 steigender Zahlen tätlicher Gewalttaten wichtiger denn je. Darum sagen wir klar und
8 deutlich: Wir haben kein Verständnis für Gewalt und Widerstand gegen Polizistinnen
9 und Polizisten. Niemand darf gleichgültig oder sogar mit Sympathie reagieren, wenn
10 über Gewalt gegen die Polizei berichtet oder öffentlich diskutiert wird. Denn schon
11 damit wird die Wehrhaftigkeit unserer freiheitlichen demokratischen und
12 rechtsstaatlichen Ordnung geschwächt. Wir stehen zu unserer Polizei, die Tag für Tag,
13 Stunde für Stunde unsere Freiheit und unseren Rechtsstaat garantiert.

14 Bereits im Jahr 2010 wurde aufgrund eines auch in der Öffentlichkeit
15 wahrgenommenen Anstiegs von Gewalt gegen Polizeibeamte und einer Zunahme der
16 Straftaten gegen Vollstreckungsbeamte Handlungsbedarf erkannt. Damit auf Basis
17 objektiver Erkenntnisse ein möglichst umfassender Schutz der Polizeibeamten in
18 Bayern sichergestellt werden kann, wurde im Jahr 2010 ein periodisches
19 „Landeslagebild Bayern zur Gewalt gegen Polizeibeamte“ eingeführt. Seither griffen
20 bereits etliche Maßnahmen, um gegen dieses Phänomen vorzugehen. Reagiert wurde
21 zum Beispiel mit der Entwicklung und Anpassung von Einsatzkonzeptionen, weiterer
22 Optimierung der Aus- und Fortbildung, zielorientierter Qualifizierung der
23 Führungskräfte, fortlaufender Verbesserung der Ausstattung mit Führungs- und
24 Einsatzmitteln. Hervorzuheben sind auch die Verbesserung der persönlichen
25 ballistischen Schutzausstattung oder die Einführung der Body-Cam. In diesem
26 Rahmen sind auch Gesetzesänderungen zu nennen: Die durch Änderungen des
27 Strafrechts erfolgte Strafverschärfung sowie die Erhöhung des Strafrahmens beim
28 Grundtatbestand des § 113 StGB, also dem Widerstand gegen
29 Vollstreckungsbeamten – von zwei auf drei Jahre. Zudem erfolgte die Einführung von
30 § 114 StGB (Tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte) auf Initiative des Freistaates
31 Bayern. Im Rahmen eines Aktionsplans werden bayernweit seit Frühjahr 2020
32 außerdem Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte, Rettungskräfte und andere
33 Beschäftigte im öffentlichen Dienst bei den Polizei- und Justizbehörden priorisiert
34 bearbeitet und entsprechende Verfahren mit gehobener Deliktsqualität beschleunigt,
35 damit die Strafe der Tat auf dem Fuße folgt.

36 Trotz dieser Bemühungen zeigt das aktuelle „Landeslagebild Bayern 2019 zur Gewalt
37 gegen Polizeibeamte“: Die Gewalt nimmt leider weiterhin zu. Wir haben eine
38 **besondere Verantwortung, diejenigen zu beschützen, die uns schützen.** Es darf

39 nicht sein, dass in Deutschland Gewalt gegen staatliche Organe relativiert wird und
40 sich teilweise eine öffentliche Meinung verfestigt, wonach je nachdem, wer Opfer von
41 Gewalt ist, mit anderen moralischen Maßstäben gemessen wird. Denn natürlich ist und
42 bleibt Gewalt gegen die Polizei Gewalt! Es ist zu wenig, hinterher tapfere Polizisten zu
43 ehren, die sich großartig verhalten haben. Wir wollen unsere Polizisten noch besser
44 schützen – auch über das Strafrecht. **Angriffe auf Polizistinnen und Polizisten und**
45 **die Bedrohung ihrer Familien müssen härter bestraft werden.** Dafür fordern wir,
46 dass die Mindeststrafmaße bei Widerstand gegen und tätlichen Angriffen auf Polizisten
47 nochmals deutlich angehoben und insbesondere auch Rache- und Vergeltungsakte
48 gegen Polizistinnen und Polizisten besonders bestraft werden.

49 Die Mütter und Väter des **Grundgesetzes** haben die Bundesrepublik bewusst als
50 **wehrhafte Demokratie** ausgestaltet. Das beinhaltet den Auftrag an die politisch
51 Verantwortlichen, auch die staatlichen Institutionen und die dahinterstehenden
52 Menschen mit allen Mitteln des Rechtsstaates zu schützen. Wer Polizistinnen und
53 Polizisten körperlich angreift oder verbal anfeindet, sie etwa wie zuletzt geschehen als
54 „auf die Mülldeponie“ gehörend verunglimpft, bespuckt, sie mit Steinen bewirft oder
55 pauschal als Rassisten verunglimpft, greift unsere Freiheit und Demokratie an und
56 gefährdet damit den gesellschaftlichen Frieden in unserem Land. Sie greifen uns alle
57 an! Die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag zeigt dagegen klare Kante: **Null**
58 **Toleranz für Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.**

59 Wir befürworten die vom Bundesinnenminister avisierte Studie über Gewalt gegen die
60 Polizei. Wir bringen klar zum Ausdruck: **Unsere Sicherheitsbehörden sind Gold**
61 **wert!** Die Menschen im öffentlichen Dienst, die Beamten und Richter, die für unseren
62 Rechtsstaat und unsere Freiheit eintreten, sind bestens ausgebildet und agieren
63 umsichtig, verhältnismäßig und situationsangemessen. Selbstverständlich wird ein
64 eventuelles Fehlverhalten von ihnen, ohne Wenn und Aber überprüft und auch verfolgt.
65 **Es gibt in unserer Gesellschaft für niemanden einen Freifahrtschein für**
66 **gesetzeswidriges Verhalten jedweder Art.** Eine Übertragung des strukturellen
67 Rassismusproblems innerhalb der Polizei, das aktuell in den USA in den Fokus rückt
68 und zeitweise zu Solidaritätsbekundungen auch in Deutschland führte, die zuweilen in
69 einen **pauschalen Rassismusvorwurf gegen die Polizei** gipfelten, **wird dem**
70 **funktionierenden Sicherheitssystem in der Bundesrepublik nicht gerecht.** In
71 Deutschland herrschen andere Rahmenbedingungen! Wir verweisen auf unsere
72 Qualitätsstandards in Aus- und Weiterbildung innerhalb der Sicherheitsbehörden und
73 die bei uns etablierte Fehlerkultur. Auch dem pauschalen, immer wieder erhobenen
74 Vorwurf eines „racial profiling“ durch die Polizei, d.h. der Durchführung polizeilicher
75 Maßnahmen alleine aufgrund des äußeren Erscheinungsbildes des Betroffenen, treten
76 wir entschieden entgegen. „Racial profiling“ war und ist unzulässig und wird von der
77 Polizei nicht praktiziert. Polizeiliche Maßnahmen sind stets anlassbezogen. Kontrollen
78 werden nicht willkürlich durchgeführt, sondern orientieren sich an Recht und Gesetz,
79 sowie kriminalistischen Erfahrungswerten. Jeder unberechtigte, pauschalisierende
80 und generalisierende Vorwurf stellt nicht nur die tadellose und erfolgreiche Arbeit
81 unserer Polizeibeamtinnen und –beamten in Frage, sondern untergräbt auch das
82 Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in das objektive und rechtmäßige
83 Einsatzverhalten unserer Polizei. Staat und Bürger müssen **gemeinsam**
84 **Verantwortung übernehmen und sich gegen jede Form von Gewalt** aussprechen.
85 Jede und jeder einzelne ist dazu aufgerufen.